

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

benachbarten Monarchie hervorzurufen und auch nicht den Wunsch, diese juristischen Beziehungen zu ändern, und ist entschlossen, ihren Verpflichtungen guter Nachbarschaft Österreich-Ungarn gegenüber nachzukommen. Indem sich Serbien jeder Einmischung in eine Frage enthält, deren Lösung den Signatarmächten des Berliner Vertrags zukommt, in deren Gerechtigkeitssinn es volles Vertrauen hat, verlangt Serbien auch nicht von Österreich-Ungarn als Folge der bosnisch-herzegowinischen Frage irgendeine Kompensation, sei es territorialer, politischer oder wirtschaftlicher Natur, indem es nach wie vor bereit ist, zusammen mit dem Wiener Kabinett die Fragen zu prüfen, die sich auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern beziehen.“ Geben Sie gleichzeitig Milowanowitsch zu verstehen, daß man in Anbetracht der Entspannung, die sich in der allgemeinen Situation zu vollziehen scheint, zur Annahme berechtigt ist, daß das Wiener Kabinett davon absehen wird, an Serbien eine Anfrage wegen der Rüstungen zu richten, und daß folglich eine solche Erwähnung in der serbischen Zirkularnote unzeitgemäß und sogar gefährlich erscheint. Wenn jedoch ein derartiger Schritt von seiten der österreichisch-ungarischen Regierung erfolgen sollte, so könnte die königliche Regierung unter Berufung auf die erwähnte Zirkularnote Rußland und die anderen Mächte von diesem Schritt in Kenntnis setzen, um von ihnen neue gute Ratschläge einzuholen. Es versteht sich von selbst, daß die Zirkularnote an alle Signatarmächte, Österreich einbegriffen, gerichtet sein muß. Ich bitte Sie, obiges zur Kenntnis der serbischen Regierung zu bringen und uns von ihrer Entscheidung zu benachrichtigen. Unseren Nachrichten zufolge ist Graf Forgach beauftragt worden, mit der serbischen Regierung über ein Handelsabkommen zu verhandeln. Aehrenthal hat bei dieser Gelegenheit geäußert, es läge ihm fern, Serbien erniedrigen zu wollen, auch soll die Mission Forgach's durchaus nicht den Charakter eines Ultimatus haben; andererseits sei es wünschenswert, daß Serbien nicht zu lange zaudere, da das Erlöschen des Handelsvertrages eine provisorische Verlängerung nötig macht; was die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen beiden Ländern anbelangt, so könnten sie auf ein späteres Datum verschoben werden. Aehrenthal hat hinzugefügt, er wolle in keiner Weise einen Druck auf die serbische Regierung in dieser Frage ausüben. Angesichts dieser Versicherung hoffen wir, daß die serbische Regierung die Eröffnungen des österreichischen Vertreters nicht ablehnen wird, indem sie sich anlässlich dieser Verhandlungen auf den Boden normaler kommerzieller Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien stellt.

Iswolski.